



Institut zur Förderung
publizistischen Nachwuchses e.V. (ifp)

MDG: Die Berater
Kompetenz bei Veränderung

Richtlinien

für die Volontärsausbildung im katholischen privaten Hörfunk

im Rahmen des von ifp, MDG und katholischen
Privatfunk-Redaktionen getragenen Ausbildungsgangs

München, 14. November 2007

Präambel

Die katholischen Medien verpflichten sich zu einer fachlich und ethisch qualifizierten Ausbildung ihrer Volontäre¹. Deren Persönlichkeit soll so gestärkt werden, dass sie in ihrem Berufsleben ihrer journalistischen Verantwortung gerecht werden können. Wichtige Bestandteile der Ausbildung sind das Erlernen der journalistischen Praxis in möglichst vielen Medienformen (Print, Online, Bild, Hörfunk, Fernsehen, cross-mediales Arbeiten), die überbetriebliche Fortbildung des Instituts zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp) sowie externe Praktika.

¹ Aus Gründen der Vereinfachung wird hier nur die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich gelten die Ausbildungsrichtlinien auch für die Ausbildung der Volontärinnen.

Ausbildungsrahmenplan

§ 1 Innerbetriebliches

1. Die ausbildende Redaktion informiert den Volontär zu Beginn seiner Ausbildung über
 - Leitbild, Vision,
 - Produktpalette, -struktur,
 - Zielgruppen,
 - Betriebliche Abläufe,
 - Organisationsstruktur sowie
 - Rechte und Pflichten eines Volontärs.
2. Im Laufe der Ausbildung informiert die Redaktion den Volontär über
 - den deutschsprachigen Medienmarkt im Allgemeinen,
 - die katholische Publizistik im Besonderen,
 - Marketing und Hörerbindung sowie
 - journalistische Institutionen und Fachverbände.
3. Kurzhospitanzen in anderen Abteilungen sind wünschenswert.

§ 2 Technik

1. Das ausbildende Unternehmen ermöglicht dem Volontär eine sorgfältige Schulung und Einarbeitung in alle technischen Geräte, die er zur Ausübung seiner journalistischen Arbeit benötigt.
2. Angesichts der immer schnelleren technischen Innovationszyklen unterstützt das Unternehmen auch die Fort- und Weiterbildung im Bereich Technik. Notwendig sind Kenntnisse etwa über Redaktionssysteme, digitale Schnittprogramme und Aufnahmetechnik sowie Sendesysteme (Selbstfahrerstudio), über das Internet sowie mobiles Arbeiten (z. B. in Medienzentren und bei Großveranstaltungen).

§ 3 Redaktion

1. Die ausbildende Redaktion vermittelt fundierte Kenntnisse über

- Themenfindung und -planung,
- die verschiedenen Möglichkeiten der Recherche und den Umgang mit Agenturen,
- das Erstellen von Beiträgen in verschiedensten Stilformen,
- das Redigieren von Manuskripten sowie
- das Präsentieren der Texte ins Mikrofon.

Dazu erlernt der Volontär die wesentlichen redaktionellen Abläufe und kommt mit allen Themenbereichen in Berührung. Außerdem erlernt er die hörfunkgerechte Sprechweise. Darüber hinaus fördern die Redaktionen – entsprechend der jeweiligen Möglichkeiten – die crossmediale Aufbereitung von Inhalten.

2. Zur alltäglichen Arbeit gehört auch die Reflexion über Grundlagen des Journalismus wie

- Verantwortung und Ethik,
- Objektivität und Wahrheit,
- das Spannungsfeld zwischen Journalismus und Public Relations sowie
- das Spannungsfeld zwischen den Ansprüchen von Werbekunden und redaktioneller Freiheit.

3. Das ifp und die Redaktionen informieren über Grundlagen des Medien- und Presserechts. Die Redaktionen erkennen den Kodex des Deutschen Presserats an.

4. Der Volontär lernt, mit freien Mitarbeitern zusammenzuarbeiten.

5. Zentral zur Ausbildung gehören die beiden zweiwöchigen Grundkurse, der einwöchige Fernseh-Grundkurs und der einwöchige Aufbaukurs des ifp sowie darüber hinaus zwölf Wochen Praktika bei Medien außerhalb des Hauses.